



99018065001001

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_331551/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018065001001
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus





Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Präparationsassistent, Medizinischer, technischer, Assistentin, Sektions-, Sektion, Präparation, Laboratorium, MTA, Krankenhaus, Labor, Pathologie, Organe, Gewebe, Skeletteile, Präparate, Leiche, Obduktion, Berufsqualifikation, Ausland, EU, EWR, Schweiz, Drittland, Anerkennung, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 [Gesetz über Medizinalfachberufe (MedFBerG BE) §§ 1,2, 10 ff](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-MedFB erGBEV4G1) [Auszug aus der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (Gesundheits- und Pflegewesengebührenordnung-GesPflGebO)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/ges undheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehren ordnung_11_2021.pdf)
Teaser	
Volltext	Medizinische Sektions- und Präparationsassistentinnen und -assistenten wirken bei Sektionen mit, präparieren Organe, Gewebe und Skelettteile fachgerecht und stellen medizinische Präparate her. Der Beruf Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland





Modul

Sachverhalt

als Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit der Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent führen und in dem Beruf arbeiten.

Um die Erlaubnis zu erhalten, müssen Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkennen lassen.

Im Anerkennungsverfahren vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation ist eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der staatlichen Erlaubnis. Neben der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind z. B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung.

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

Verfahrensablauf

1\. Antragstellung

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent bei der zuständigen Stelle.

2\. Prüfung der Gleichwertigkeit
Die zuständige Stelle prüft dann, ob Sie alle
Voraussetzungen erfüllen. Eine wichtige Voraussetzung
ist die Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation. Die
zuständige Stelle vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus
dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als
Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin
oder Medizinischer Sektions- und
Präparationsassistent. Die Berufsqualifikation ist
gleichwertig, wenn es keine wesentlichen Unterschiede





Modul

Sachverhalt

zwischen Ihrer ausländischen Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation gibt.

3\. Mögliche Ergebnisse der Prüfung
Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird
Ihre ausländische Berufsqualifikation anerkannt. Die
zuständige Stelle kann Ihnen das Ergebnis schriftlich
bestätigen. Sie müssen noch die weiteren
Voraussetzungen erfüllen. Dann erhalten Sie die
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als
Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin
oder Medizinischer Sektions- und
Präparationsassistent.

- Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Ihrer Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation? Vielleicht können Sie die Unterschiede durch Ihre Berufspraxis, andere Kenntnisse oder Fähigkeiten (lebenslanges Lernen) ausgleichen. Die Berufspraxis müssen Sie nachweisen. Kenntnisse und Fähigkeiten muss eine Behörde des Staates bescheinigen, in dem Sie die Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben haben.
- Es kann aber sein, dass die wesentlichen Unterschiede nicht durch diese Kenntnisse ausgeglichen werden können. Dann wird Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkannt. Sie dürfen dann nicht als Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektionsund Präparationsassistent in Deutschland arbeiten.
- Die zuständige Stelle nennt Ihnen aber die wesentlichen Unterschiede und warum Sie die wesentlichen Unterschiede nicht durch Ihre Berufspraxis ausgleichen können. In den meisten Fällen können Sie eine Ausgleichsmaßnahme machen. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

4\. Ausgleichsmaßnahmen Es gibt verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:

- Anpassungslehrgang
- Eignungsprüfung.





Modul

Sachverhalt

Sie können zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung wählen.

Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich absolvieren und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung als Medizinische Sektions- und Präparationsassistentin oder Medizinischer Sektions- und Präparationsassistent.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- **Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin**

(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen)

- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Geburtsurkunde und ggf. Namensänderungsurkunden
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
- [**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/12 0926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung** der Polizei- oder Justizbehörden des **Heimatlandes** ggf. des **Studienlandes** (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Leumundszeugnis des Herkunftslandes (Certificate of good standing)** der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes**

(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

**Unterlagen über den Ausbildungsgang und





Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsabschluss mit deutscher Übersetzung** (siehe Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat) • **Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache** Zertifikat vom Goetheinstitut, telc (telc Zertifikate serbischer Sprachschulen werden ab dem 01.09.2022 nicht mehr anerkannt), TestDaf oder ECL zertifizierten Sprachschule; nicht älter als 3 Jahre. Hinweis: Die vorgelegten Sprachnachweise werden auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich. • **Amtliche Beglaubigung von Kopien** Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.
Voraussetzungen	 **Eine im Ausland abgeschlossene Ausbildung, die mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig ist oder ein gleichwertiger Kenntnisstand** Die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes ist ggf. durch eine Prüfung oder einen Anpassungslehrgang nachzuweisen Gesundheitliche Eignung Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigung für die Ausübung des Gesundheitsfachberufes Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 Nachweis der Zuständigkeit
Kosten	164,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	• [Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartner Ausbildung in der Europäischen Union (EU)](https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-i





Modul Sachverhalt

m-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen -union-eu/nichtakademische-berufe/)

• [Erläuterung Approbation und

Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union

(Drittstaat)](https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-der-europaeischen-union-drittstaat/nichtakademische-berufe/)

- [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland")](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php)
 - [Finanzielle Hilfe im

Anerkennungsverfahren](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php)

• [Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in

Deutschland](https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

• [Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in der Europäischen Union

(EU)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/3eu_n ah_antrag_berufsbezeichnung.pdf)

- [Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akade misch/nah_checkliste_eu.pdf)
- [Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung - Ausbildung in einem Drittstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesun





Modul	Sachverhalt
	dheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/11ds_na h_antrag_berufsbezeichnung.pdf) • [Checkliste für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für Medizinalfachberufe bei Ausbildung in einem Drittstaat](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesun dheit/berufe-im-gesundheitswesen/drittstaat/12ds_na h_checkliste.pdf) • [Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundhe it/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerz tliche_bescheinigung.pdf)
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Medizinische/r Sektions- und Präparationsassistent/in beantragen